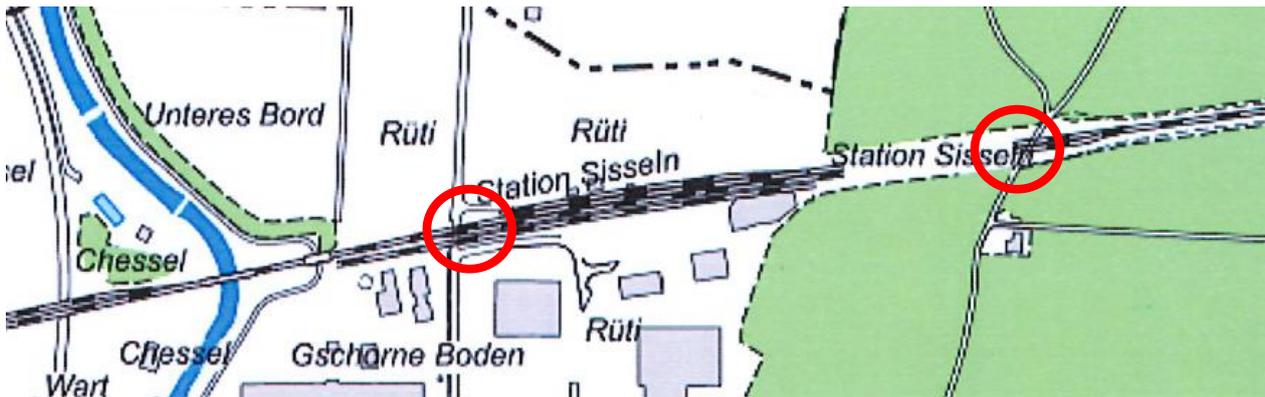


GEMEINDE EIKEN

Gemeindenachrichten vom 06. Mai 2021

Voranzeige; Sanierung Bahnübergänge, Industriegebiet Rüti; Strecke Stein-Laufenburg

Infolge Sanierungsarbeiten sind die beiden Bahnübergänge im Industriegebiet Rüti vom 16. Mai 2021, 20.00 Uhr, bis 17. Mai 2021, 05.00 Uhr, gesperrt.



Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Eiken und Sisseln

Voranzeige; Christi Himmelfahrt (Auffahrt) / Büros geschlossen

Am Donnerstag, 13. Mai 2021 (Auffahrt), und Freitag, 14. Mai 2021 (Brückentag), bleiben die Büros der Gemeindeverwaltung Eiken geschlossen. Für das Bestattungsamt besteht ein Pikettendienst jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr. Die Pikettnummer kann unter 062 552 25 00 abgerufen werden. Sie können sich auch direkt an den Bestattungsdienst Biaggi AG, Unterdorf 21, 5073 Gipf-Oberfrick (Tel. 062 865 70 70), wenden. Das Betreibungsamt ist am Donnerstag, 13. Mai 2021 ebenfalls geschlossen und am Freitag zu den regulären Öffnungszeiten besetzt. Ab Montag, 17. Mai 2021, sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Aufgabenhilfe ab August 2021 gesucht

Aufgrund der Kündigung von Frau Christiane Basler sucht die Schule Eiken ab August 2021 eine Person, die eine Gruppe von Schulkindern beim Erledigen der Hausaufgaben unterstützt. Die Aufgabenhilfe findet wöchentlich an zwei bis drei Nachmittagen ausserhalb der Schulzeiten im Schulhaus Eiken statt und wird von der Gemeinde im Stundenansatz entlohnt. Diese Aufgabe eignet sich für Personen, die einen Bezug zum schulischen Umfeld mitbringen und Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Primarstufe haben. Gerne erwarten wir Ihre Kurzbewerbung mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Arbeitszeugnissen per Post oder E-Mail an die Schulleitung Eiken, Angela Diesner, Schulweg 1, 5074 Eiken, Telefon 062 871 87 26, schulleitung@schuleeiken.ch.



Ausbruch der Krebspest: Sperrgebiet in der Sissle

In den Gemeinden Hornussen, Frick, Oeschgen, Eiken und Sisseln erlässt der Veterinärdienst des Kantons Aargau ein Sperrgebiet in der Sissle, um eine Verbreitung der Krebspest zu verhindern. Der Veterinärdienst und die Fischereisstelle wollen damit die einheimischen Flusskrebse vor einer Infektion schützen. Um einer weiteren Verbreitung der Krebspest vorzubeugen, wird der Flusslauf der Sissle ab der Gemeindegrenze Hornussen / Bözen bis an die Mündung der Sissle in den Rhein ab sofort zum Sperrgebiet erklärt. Das Gewässer darf in diesem Abschnitt nicht betreten werden. Es dürfen keine lebenden Krebse in dieses Gebiet gebracht oder entfernt werden. Material, welches im Kontakt mit Bachwasser war, muss vor dem nächsten Einsatz in einem Gewässer korrekt desinfiziert oder ausreichend lange trocken gelagert werden. Es ist auch die vom Veterinärdienst am 4. Mai 2021 im Amtsblatt publizierte tierseuchenpolizeiliche Verfügung zum Schutz vor der Krebspest zu beachten.

Fischen vom Ufer aus weiter erlaubt

Die Fischerei im betroffenen Abschnitt bleibt erlaubt, wenn sie vom Ufer aus erfolgt und die nötigen Schutzmassnahmen (Desinfektion der Ausrüstung) umgesetzt werden.

Die Fischereifachstelle ruft Hundehaltende und Reiterinnen und Reiter zudem dazu auf, ihre Tiere nicht in die Sissle zu lassen, damit sie den Erreger nicht in andere Gewässer weiterverschleppen.

Es wird gebeten, Beobachtungen von toten oder lebenden Krebsen der Sektion Jagd und Fischerei der Abteilung Wald zu melden: Telefon 062 835 28 50, E-Mail jagd_fischerei@ag.ch.